

BRAIN FORCE HOLDING AG

Wien, FN 78112 x

**Beschlussvorschläge des Aufsichtsrats für die
14. ordentliche Hauptversammlung
1. März 2012**

- 1. Vorlage des festgestellten Jahresabschlusses und Konzernabschlusses zum 30.09.2011 mit dem Lagebericht und Konzernlagebericht des Vorstands, dem Corporate Governance-Bericht und dem vom Aufsichtsrat erstatteten Bericht über das Geschäftsjahr 2010/2011.**

Die vorgenannten Unterlagen können im Internet unter www.brainforce.com eingesehen werden.

Eine Beschlussfassung zu diesem Tagesordnungspunkt ist nicht erforderlich.

Da im Jahresabschluss zum 30.09.2011 ein Bilanzergebnis in der Höhe von EUR 0,-- ausgewiesen ist, erübrigt sich ein Ergebnisverwendungsbeschluss, sodass ein entsprechender Tagesordnungspunkt entfällt.

- 2. Beschlussfassung über die Entlastung der Mitglieder des Vorstands für das Geschäftsjahr 2010/2011.**

Der Aufsichtsrat schlägt vor, die Entlastung der im Geschäftsjahr 2010/2011 amtierenden Mitglieder des Vorstands für diesen Zeitraum zu beschließen.

- 3. Beschlussfassung über die Entlastung der Mitglieder des Aufsichtsrats für das Geschäftsjahr 2010/2011.**

Der Aufsichtsrat schlägt vor, die Entlastung der im Geschäftsjahr 2010/2011 amtierenden Mitglieder des Aufsichtsrats für diesen Zeitraum zu beschließen.

4. Beschlussfassung über die Festsetzung der Vergütung an die Mitglieder des Aufsichtsrats für das Geschäftsjahr 2010/2011.

Der Aufsichtsrat schlägt vor, die Vergütung für die Mitglieder des Aufsichtsrats für das Geschäftsjahr 2010/2011 mit EUR 10.000,-- für den Aufsichtsratsvorsitzenden, EUR 7.500,-- für den Stellvertreter des Aufsichtsratsvorsitzenden und EUR 6.000,-- für die anderen Mitglieder des Aufsichtsrats zuzüglich der jeweiligen Kosten und Barauslagen festzusetzen.

Des Weiteren schlägt der Aufsichtsrat vor, das Anwesenheitsentgelt für die Teilnahme an den Sitzungen des Aufsichtsrats mit unverändert EUR 1.000,-- pro Sitzung für den Aufsichtsratsvorsitzenden, EUR 800,-- für den Stellvertreter des Aufsichtsratsvorsitzenden und EUR 600,-- pro Sitzung für die anderen Mitglieder des Aufsichtsrats sowie das Anwesenheitsentgelt für die Teilnahme an den Sitzungen von Ausschüssen des Aufsichtsrats mit EUR 500,-- pro Sitzung für den Ausschussvorsitzenden, EUR 400,-- für den Stellvertreter des Ausschussvorsitzenden und EUR 300,-- pro Sitzung für die anderen Mitglieder des Aufsichtsratsausschusses festzusetzen.

5. Wahl des Abschlussprüfers und Konzernabschlussprüfers für das Geschäftsjahr 2011/2012.

Der Aufsichtsrat schlägt vor, die PwC INTER-TREUHAND GmbH, Wirtschaftsprüfungs- und Steuerberatungsgesellschaft, Wien, zum Abschlussprüfer und zum Konzernabschlussprüfer für das Geschäftsjahr vom 1. Oktober 2011 bis 30. September 2012 zu bestellen.

6. Wahlen in den Aufsichtsrat

In der kommenden Hauptversammlung endet die Funktionsperiode von DI Stefan Pierer, Mag. Friedrich Roithner, Josef Blazicek und Mag. Wolfgang M. Hickel.

Der Aufsichtsrat hat sich bisher aus fünf Personen, die von der Hauptversammlung gewählt wurden, zusammengesetzt.

Mag. Wolfgang M. Hickel hat gebeten von einer Wiederwahl Abstand zu nehmen.

Der Aufsichtsrat schlägt vor, dass sich der Aufsichtsrat in Hinkunft aus vier Personen zusammensetzt.

Die nachfolgenden Wahlvorschläge des Aufsichtsrates beruhen auf Empfehlungen des Nominierungsausschusses des Aufsichtsrates.

Die Empfehlungen wurden auf der Grundlage der Anforderungen des Corporate Governance Kodex abgegeben.

Der Aufsichtsrat schlägt vor, die DI Stefan Pierer, Mag. Friedrich Roithner und Josef Blazicek, mit Wirkung ab Beendigung dieser Hauptversammlung wieder in den Aufsichtsrat zu wählen und zwar bis zum Ablauf der Hauptversammlung, die über die Entlastung für das vierte Geschäftsjahr nach der Wahl beschließt, wobei das laufende Geschäftsjahr nicht mitzuzählen ist. Für den Fall der Beibehaltung des gegenwärtigen Bilanzstichtages zum 30. September würde die Funktionsperiode der zu wählenden Aufsichtsratsmitglieder mit dem Ende der Hauptversammlung, die über die Entlastung für das Geschäftsjahr 2015/2016 beschließt, auslaufen.

Es ist vorgesehen, über jede zu besetzende Stelle (3 Stellen) in der kommenden Hauptversammlung gesondert abzustimmen.

Eine Reihung der vorgeschlagenen Personen zu den einzelnen Stellen wird vorbehalten.

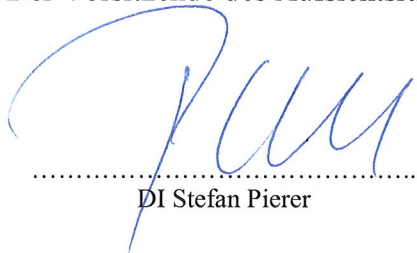
Im Sinne von § 87 Abs 1 zweiter Satz AktG wird in der Hauptversammlung zunächst über den Vorschlag des Aufsichtsrats, die Anzahl der von der Hauptversammlung zu wählenden Mitgliedern zu reduzieren und zwar, die Zahl der Mitglieder des Aufsichtsrats von fünf auf vier zu verringern, abzustimmen sein.

Jede der vorgeschlagenen Personen hat eine Erklärung gemäß § 87 Abs. 2 AktG abgegeben, welche ebenfalls auf der Internetseite der Gesellschaft zugänglich ist.

Die Hauptversammlung ist bei der Wahl in nachstehender Weise an Wahlvorschläge gebunden. Vorschläge zur Wahl von Aufsichtsratsmitgliedern samt den Erklärungen gemäß § 87 Abs. 2 AktG für die vorgeschlagenen Personen müssen spätestens am 23. Februar 2012 auf der Internetseite der Gesellschaft zugänglich gemacht werden, widrigenfalls die betreffende Person nicht in die Abstimmung einbezogen werden darf. Dies gilt auch für Wahlvorschläge von Aktionären gemäß § 110 AktG, welche der Gesellschaft in Textform spätestens am 21. Februar 2012 zugehen müssen, wobei hinsichtlich der Einzelheiten und Voraussetzungen für die Berücksichtigung von derartigen Wahlvorschlägen auf die „Informationen über die Rechte der Aktionäre nach den §§ 109, 110 und 118 AktG“ verwiesen wird.

Wien, am 26. Jänner 2012

Der Vorsitzende des Aufsichtsrats



.....
DI Stefan Pierer